gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer ² TH-2021-003681762

Gültig bis: 29.05.2031

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude	
Gebäudetyp	Einfamilienhaus
Adresse	Salzunger Straße 19a, 36456 Barchfeld-Immelborn
Gebäudeteil	ganzes Gebäude (Hinterhaus)
Baujahr Gebäude ³	1960,Neuaufbau und energetische Sanierung 1990
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1990
Anzahl Wohnungen	
Gebäudenutzfläche (A _N)	144 m² ☑ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Gas
Erneuerbare Energien	Art: keine Verwendung:
Art der Lüftung/Kühlung	 ✓ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	 □ Neubau □ Modernisierung □ Sonstiges (freiwillig) □ Vermietung/Verkauf

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

- Eigentümer
- □ Aussteller
- ☑ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

HAUSTECHNIK
INGENIEURBÜRO KIRCHNER

Gebäudeenergieberater im Handwerk Dipl.-Ing. (FH) Harald Kirchner Kaltenborner Straße 68 36433 Bad Salzungen

30.05.2021

Ausstellungsdatum

lind un

Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
Mehrfachangaben möglich
4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹. 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer ² TH-2021-003681762

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Energiebedarf

CO₂-Emissionen ³

kg/(m2·a)



kWh/(m2-a)

W/(m2·K)

eingehalter

Anforderungen gemäß EnEV 4

Primärenergiebedarf

Ist-Wert

kWh/(m2-a) Anforderungswert

Energetische Qualität der Gebäudehülle HT

Ist-Wert

W/(m2·K)

Anforderungswert

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Verfahren nach DIN V 18599

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m2·a)

Angaben zum EEWärme@5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:

Deckungsanteil:

%

Vergleichswerte Endenergie

A+ A B C D E 125 150 200 225 >250 75 100 25

Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m2-a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T:

W/(m2-K)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³ fr Angabe ⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV ⁵ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG ⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfami 3 freiwillige EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ² TH-2021-003681762

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Energieverbrauch



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

127 kWh/(m2·a)



140 kWh/(m²·a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

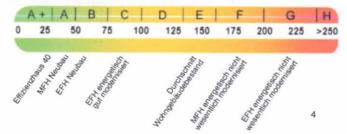
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

127 kWh/(m2-a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeit von	raum bis	Energieträger ³	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2018	31.12.2018	Erdgas H	M	77443	3139	14304	1,11
01.01.2019	31.12.2019	Erdgas H	1,1	17175	3091	14084	1,08
01.01.2020	31.12.2020	Erdgas H	1,1	16243	2923	13320	1,11

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer ² TH-2021-003681762

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung									
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich									
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen									
			empfohlen		(freiwillige Angaben)				
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie			
1	Kellerdecke	ggf Dämmung Decke Erdgeschoß gegen unbeheizte Räume (Garagen)		Ø					
2	Wärmeerzeuger	Austausch gegen Gas-Brennwerttechnik		Z					
3	Wärmeverteilung / -abgabe	Einbau Hocheffizienzpumpe		Z					
4	Wärmeverteilung / -abgabe	ggf. Ergänzung/Verbesserung Rohrleitungsdämmung im Kessel- Aufstellraum		Ø					
5	Wärmeverteilung / -abgabe	prüfen: hydraulischer Abgleich		Z					
6	Warmwasserbereitung	ggf. Austausch im Zuge der Erneuerung des Wärmeerzeugers							
7	Warmwasserbereitung	ggf. Einbau Hocheffizienzpumpe		Ø					
□ weitere Empfehlungen auf gesondertem/Blatt									
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.									
Genauere Angaben zu den Empfehlungen Weitere Informationen erhalten Sie auf der EnEV-Infoseite des BBSR sind erhältlich bei/unter:									

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

O.g. Modernisierungsvorschläge sollten im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) durch einen zertifizierten Gebäudeenergieberater festgelegt werden. Es stehen verschiedene Förderprogramme (BEG-Förderung,BAFA,KfW-Bank,TAB,regionale Förderungen,Förderungen von Energieversorgern) zur Verfügung.